




Stadt Freiburg im Breisgau · Referat des Oberbürgermeisters
Postfach, 79095 Freiburg im Breisgau

FREIE WÄHLER
Rathausplatz 2 - 4
79098 Freiburg

- per E-Mail in PDF -

 **Stadt Freiburg im Breisgau**
Referat des Oberbürgermeisters
für Steuerung und Koordination

T 0761 201- 1062
ob-rsk@freiburg.de
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg im Breisgau
www.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den

Frau Folkerts

30.04.2026

**Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen
h i e r:**

**Rückfrage zum Antwortschreiben vom 23.03.2026
- Ramadan-Beleuchtung im Seepark**

Sehr geehrter Herr Veser,
sehr geehrte Frau Zimmermann, sehr geehrter Herr Wagner,

vielen Dank für Ihre Nachfrage vom 26.03.2026 zur Licht-Installation zum
Ramadan im Seepark.

Gerne beantworte ich im Folgenden die einzelnen Fragen:

1. Könnten Sie bitte mitteilen, in welcher Höhe laufende bzw. künftig zu erwartende Lagerkosten für die Leuchtmotive anfallen? Auch bei einer Lagerung durch die FWTM dürften entsprechende kalkulatorische Kosten entstehen.

Die jährlichen Lagerkosten belaufen sich auf 1.080 Euro netto.

2. Wir bitten zudem um eine Darstellung des angefallenen Arbeitsaufwands sowie der entsprechenden kalkulatorischen Personalkosten.

Bei der FWTM werden für die Koordination des Auf- und Abbaus Personalkosten von 276 Euro netto veranschlagt.

Der notwendige Aufwand für Planung, Steuerung und Koordination wurde städtischerseits im Rahmen der regulären Verwaltungstätigkeit mit den vorhandenen Personalressourcen abgedeckt.

3. Aus welchem Grund erfolgte Finanzierung und Abwicklung über die FWTM und nicht über den städtischen Haushalt?

Aufgrund der Erfahrung mit der Weihnachtsbeleuchtung wurde die Abwicklung durch die FWTM übernommen.

Die Finanzierung erfolgt über eine Nutzungspauschale, die der Stadt von der FWTM jährlich in Rechnung gestellt wird. In diesem Rahmen werden auch die Herstellungskosten der Licht-Installation refinanziert.

Die Nutzungspauschale 2026 beträgt 20.376 Euro netto (inklusive der in den übrigen Fragen aufgeführten Kosten). Ab 2027 wird sich die Pauschale voraussichtlich auf 16.172 Euro netto reduzieren.

Hinzu kommen in 2026 Kosten für die Eröffnung der Licht-Installation sowie die Behebung der Beschädigungen von insgesamt 2.240 Euro netto.

Die Realisierung der Ramadan-Beleuchtung hatte sich erst im laufenden Arbeitsprozess konkretisiert und konnte somit bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2025 / 2026 noch nicht berücksichtigt werden. Die in 2026 anfallenden Kosten werden als außerplanmäßige Ausgabe aus dem Gesamthaushalt getragen. Wie bereits mit Schreiben vom 23.03.2026 dargelegt, soll für den Doppelhaushalt 2027 / 2028 ein städtisches Budget für den interreligiösen Austausch beantragt werden, über das künftig die jährlichen Kosten für die Installation und die Instandhaltung der Ramadan-Beleuchtung und andere Kosten für weitere interreligiöse Projekte getragen werden.

4. Da die FWTM Eigentümerin der Beleuchtung ist, ist davon auszugehen, dass künftig Kosten gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. In welcher Höhe sollen der Stadt Mietkosten für die Beleuchtung berechnet werden?

Die Nutzungspauschale 2026 beinhaltet eine Verwaltungspauschale der FWTM in Höhe von 2.392 Euro netto. Ab 2027 reduziert sich diese auf 1.898 Euro netto.

5. In welcher Höhe sollen Leistungen für die Organisation und Aufbau in Rechnung gestellt werden?

In der Nutzungspauschale sind 2026 Leistungen für die Stromverlegung, die Montage und Demontage der Leuchtkörper und den Transport u. a. der Betongewichte in Höhe von 13.410 Euro netto enthalten. Ab 2027 reduziert sich dieser Betrag auf voraussichtlich 9.700 Euro netto.

6. Gibt es eine Vereinbarung für den Fall, dass die Ramadan-Beleuchtung nicht mehr aufgebaut wird und die FWTM die Kosten nicht refinanzieren kann, wonach diese der Gesellschaft erstattet werden?

Die Nutzungspauschale enthält einen Betrag für AfA in Höhe von 3.218 Euro netto für die Jahre 2026-2030. Ab 2031 entfällt dieser Betrag.

Die Vereinbarung zwischen Stadt und FWTM sieht keine Erstattung der Anschaffungskosten vor, wenn die Beleuchtung nicht mehr eingesetzt werden soll. In diesem Fall obliegt es der FWTM, die verbleibenden AfA-Kosten über einen Verkauf zu decken.

7. Wurden die im Jahr 2026 entstandenen Mietkosten sowie die Kosten für die Organisation der Stadt nachträglich in Rechnung gestellt?

Siehe Frage 3.

Freundliche Grüße

gez. Meike Folkerts
Referatsleitung RSK